

Öffentliche Bekanntmachung:

Die Jahresabschlüsse 2012 für die Stadt Pasewalk sowie für das städtebauliche Sondervermögen „Oststadt“ und „Altstadt“ und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 der Stadt Pasewalk werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse liegen mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 18.09.2017 bis 29.09.2017

während der Sprechzeiten

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pasewalk, Haußmannstraße 85, Zimmer 1/21 öffentlich aus.


Nachtweih
Bürgermeisterin



Pasewalk, 15.09.2017

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage www.pasewalk.de am 15.09.2017

Vorlage		Status: öffentlich
Erarbeitet durch: Bereich Bürgermeisterin		Datum: 31.05.2017
Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Pasewalk		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
N 12.06.2017	Dienstberatung der Stadt Pasewalk	Vorberatung
N 15.06.2017	Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Pasewalk	Vorberatung
N 26.06.2017	Dienstberatung der Stadt Pasewalk	Vorberatung
Ö 10.07.2017	Hauptausschuss der Stadt Pasewalk	Vorberatung
Ö 20.07.2017	Stadtvertretung der Stadt Pasewalk	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Pasewalk zum 31. Dezember 2012 fest.

Sach- und Rechtslage:

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011
→ § 60 Abs. 5 Satz 1

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Pasewalk zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinen abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	72.172.147,69 €
Das Jahresergebnis 2012 beträgt	- 3.246.540,91 €
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Überschuss/Fehlbetrag aus von	1.872.652,98 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben/nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2012 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Pasewalk zum 31. Dezember 2012 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:
Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks

Vorlage		Status: öffentlich
Erarbeitet durch: Bereich Bürgermeisterin		Datum: 31.05.2017
Feststellung des Jahresabschlusses 2012 - Sondervermögen Altstadt		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
N 12.06.2017	Dienstberatung der Stadt Pasewalk	Vorberatung
N 15.06.2017	Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Pasewalk	Vorberatung
N 26.06.2017	Dienstberatung der Stadt Pasewalk	Vorberatung
Ö 10.07.2017	Hauptausschuss der Stadt Pasewalk	Vorberatung
Ö 20.07.2017	Stadtvertretung der Stadt Pasewalk	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Pasewalk „Sondervermögen Altstadt“ zum 31. Dezember 2012 fest.

Sach- und Rechtslage:

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011
 → § 64
 → § 60 Abs. 5 Satz 1

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Pasewalk „Sondervermögen Altstadt“ zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinen abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	3.444.590,96 €
Das Jahresergebnis 2012 beträgt	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Überschuss/ Fehlbetrag aus von	87.946,29 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben/~~nicht gegeben~~.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2012 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Pasewalk zum 31. Dezember 2012 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:
keine

Vorlage		Status: öffentlich
Erarbeitet durch: Bereich Bürgermeisterin		Datum: 31.05.2017
Feststellung des Jahresabschlusses 2012 - Sondervermögen Oststadt		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
N 12.06.2017	Dienstberatung der Stadt Pasewalk	Vorberatung
N 15.06.2017	Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Pasewalk	Vorberatung
N 26.06.2017	Dienstberatung der Stadt Pasewalk	Vorberatung
Ö 10.07.2017	Hauptausschuss der Stadt Pasewalk	Vorberatung
Ö 20.07.2017	Stadtvertretung der Stadt Pasewalk	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Pasewalk „Sondervermögen Oststadt“ zum 31. Dezember 2012 fest.

Sach- und Rechtslage:

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011

→ § 64

→ § 60 Abs. 5 Satz 1

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Pasewalk „Sondervermögen Oststadt“ zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinen abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	34.475,82 €
Das Jahresergebnis 2012 beträgt	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Überschuss/ Fehlbetrag aus von	32.943,42 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben/~~nicht gegeben~~.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2012 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Pasewalk zum 31. Dezember 2012 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:
keine

Vorlage		Status: öffentlich
Erarbeitet durch: Bereich Bürgermeisterin		Datum: 31.05.2017
Entlastung des Bürgermeisters 2012		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
N 12.06.2017	Dienstberatung der Stadt Pasewalk	Vorberatung
N 15.06.2017	Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Pasewalk	Vorberatung
N 26.06.2017	Dienstberatung der Stadt Pasewalk	Vorberatung
Ö 10.07.2017	Hauptausschuss der Stadt Pasewalk	Vorberatung
Ö 20.07.2017	Stadtvertretung der Stadt Pasewalk	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012.

Sach- und Rechtslage:

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011
→ § 60 Abs. 5

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Pasewalk zum 31. Dezember 2012 gemäß. § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist der Vorlage zur Feststellung Jahresabschluss 2012 (STV/189/2017) beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2017 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

keine